

DIN EN ISO 34101-1



ICS 67.140.30

Entwurf

Einsprüche bis 2020-04-28
Ersatz für
E DIN EN ISO 34101-1:2016-10

**Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao –
Teil 1: Anforderungen an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit
(ISO 34101-1:2019);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 34101-1:2020**

Sustainable and traceable cocoa –
Part 1: Requirements for cocoa sustainability management systems (ISO 34101-1:2019);
German and English version prEN ISO 34101-1:2020

Cacao durable et traçable –
Partie 1: Exigences relatives aux systèmes de management de la durabilité du cacao
(ISO 34101-1:2019);
Version allemande et anglaise prEN ISO 34101-1:2020

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-02-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nal@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 104 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 34101-1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 057-03-07 AA, „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Dieser Text wurde mithilfe der von ISO eingeführten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) erarbeitet. Die Grundstruktur, die in Anhang SL, Anlage 2 der *ISO/IEC Directives, Part 1, consolidated ISO Supplement, 2015*, angegeben ist, enthält neben der Struktur auch einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen. Die deutsche Übersetzung der Grundstruktur wurde zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmt und gilt für alle Übersetzungen von Managementsystemnormen, die vollständig oder teilweise der ISO-Grundstruktur folgen.

Die in den Literaturhinweisen aufgeführten Websites der Vereinten Nationen (UN) sind unter der URL <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/uebereinkommen.html> in deutscher Sprache einsehbar.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015-11
ISO 19011:2018	siehe	DIN EN ISO 19011:2018-10
ISO 34101-2	siehe	DIN EN ISO 34101-2
ISO 34101-3:2019	siehe	DIN EN ISO 34101-3:2019-09
ISO 34101-4:2019	siehe	DIN EN ISO 34101-4:2019-09

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 19011:2018-10, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2018*

DIN EN ISO 34101-2, *Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 2: Anforderungen an die Leistung (hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Aspekte)*

DIN EN ISO 34101-3:2019-09, *Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 3: Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit (ISO 34101-3:2019); Deutsche Fassung EN ISO 34101-3:2019*

DIN EN ISO 34101-4:2019-09, *Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 4: Anforderungen an Zertifizierungsprogramme (ISO 34101-4:2019); Deutsche Fassung EN ISO 34101-4:2019*

— Leerseite —

Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 1: Anforderungen an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit (ISO 34101-1:2019)

Cacao durable et traçable — Partie 1 : Exigences relatives aux systèmes de management de la durabilité du cacao (ISO 34101-1:2019)

Sustainable and traceable cocoa — Part 1: Requirements for cocoa sustainability management systems (ISO 34101-1:2019)

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	12
2 Normative Verweisungen	12
3 Begriffe	12
4 Kontext der Organisation	23
4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	23
4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	24
4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao	24
4.4 Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao und dessen Verfahren	25
4.5 Registrierung von Landwirten, um Teil der Organisation zu werden	25
4.5.1 Besondere Mitteilungen für Bauern, die eine Registrierung in Betracht ziehen, um Teil der Organisation zu werden (Sensibilisierungsverfahren)	25
4.5.2 Registrierung von Landwirten	26
4.5.3 Bestätigung der Registrierung von Landwirten	27
4.5.4 Dateneigentum	27
5 Führung	27
5.1 Führung und Verpflichtung	27
5.2 Richtlinie	28
5.2.1 Zweck	28
5.2.2 Maßnahmen	28
5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	29
5.4 Vertretung der registrierten Landwirte	30
6 Planung	30
6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	30
6.1.1 Zweck	30
6.1.2 Maßnahmen	30
6.2 Nachhaltigkeitsziele für Kakao und Planung zu deren Erreichung	30
6.2.1 Nachhaltigkeitsziele für Kakao	30
6.2.2 Planung zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele für Kakao	31
7 Unterstützung	31
7.1 Ressourcen	31
7.1.1 Allgemeines	31
7.1.2 Kostenidentifizierung und Kostendeckungsmechanismen	32
7.2 Kompetenz	32
7.3 Bewusstsein	33
7.4 Kommunikation	33
7.4.1 Allgemeines	33
7.4.2 Kommunikation innerhalb der Organisation	33
7.5 Dokumentierte Informationen	33
7.5.1 Allgemeines	33
7.5.2 Erstellen und Aktualisieren	34

7.5.3	Lenkung dokumentierter Information.....	34
8	Betrieb.....	35
8.1	Betriebliche Planung und Steuerung.....	35
8.2	Planung der Tätigkeiten.....	35
8.2.1	Jahresarbeitsplan für die Organisation.....	35
8.2.2	Kakaofarm-Entwicklungsplan.....	36
8.3	Änderungen der Anforderungen an die nachhaltige Kakaoproduktion.....	37
8.4	Externe Bereitstellung von Verfahren, Produkten und Dienstleistungen.....	37
8.5	Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao innerhalb der Organisation.....	37
9	Leistungsbewertung.....	38
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung.....	38
9.1.1	Allgemeines.....	38
9.1.2	Analyse und Bewertung.....	39
9.2	Internes Audit.....	39
9.3	Managementbewertung.....	40
9.3.1	Allgemeines.....	40
9.3.2	Ergebnisse.....	41
9.3.3	Feedback an die Organisation.....	41
10	Verbesserung.....	42
10.1	Allgemeines.....	42
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahme.....	42
10.3	Ständige Verbesserung.....	43
Anhang A (informativ)	Übersicht über das Verfahren zur Einführung des Kakaofarm-Entwicklungsplans.....	44
Anhang B (informativ)	Leitlinien zur Abschätzung der Anlaufkosten und der regelmäßigen Kosten.....	46
Anhang C (normativ)	Informationen über einzelne Farmen für die Diagnose der Kakaofarmen.....	47
Anhang D (normativ)	Umsetzung und Inhalt des Kakaofarm-Entwicklungsplans.....	49
Anhang E (informativ)	Kakaofarm-Entwicklungsplan — Leitlinien für registrierte Landwirte.....	50
Literaturhinweise.....		51

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 34101-1:2019 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 34101-1:2019 wurde von CEN als prEN ISO 34101-1:2020 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 *Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit* des Europäischen Komitees für Normung (CEN) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 *Food products*, Unterkomitee SC 18 *Cocoa* in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die technische Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 34101 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Die Normenreihe ISO 34101

Die Normenreihe ISO 34101 legt Anforderungen an die nachhaltige Produktion von Kakaobohnen, an die Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao und an Programme für die Zertifizierung von nachhaltigem Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit fest.

Nachhaltig produzierte Kakaobohnen werden erhalten, indem Anforderungen an das Managementsystem von entweder diesem Dokument oder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B und die Leistungsanforderungen von ISO 34101-2 erfüllt werden.

Der stufenweise Ansatz der Normenreihe ISO 34101 umfasst drei Anforderungsstufen: Einstiegsniveau, mittleres Niveau, hohes Niveau. Sämtliche Anforderungen an die drei Niveaus für die Leistungsanforderungen sind in ISO 34101-2 festgelegt. Die Anforderungen an die drei Niveaus an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in diesem Dokument oder in ISO 34101-4 wie folgt festgelegt:

- Einstiegsniveau: ISO 34101-4:2019, Anhang A;
- mittleres Niveau: ISO 34101-4:2019, Anhang B;
- hohes Niveau: dieses Dokument.

Eine Organisation, die nachhaltig Kakaobohnen produziert, kann die Erstzertifizierung für jedes dieser Niveaus als Startniveau beantragen und wird sich dann auf einem Pfad zu einem höheren Niveau befinden, bis das hohe Niveau erreicht ist. Der Pfad vom Einstiegs- zum mittleren Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen. Der Pfad vom mittleren bis zum hohen Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen.

Die in ISO 34101-2 festgelegten Leistungsanforderungen ergänzen die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao. Nur Organisationen, die sowohl die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao (entweder dieses Dokument oder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B) als auch die Leistungsanforderungen (ISO 34101-2) erfüllen, dürfen ihre Kakaobohnen als nachhaltig produziert bezeichnen.

ISO 34101-3 legt die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao (welcher die Anforderungen der Normenreihe ISO 34101 erfüllt) einer Organisation, die nachhaltig Kakaobohnen produziert, und innerhalb der gesamten Kakaolieferkette fest.

ISO 34101-4 legt die Anforderungen an das Programm für die Zertifizierung von rückverfolgbarem, nachhaltig produziertem Kakao fest, der den Anforderungen der Normenreihe ISO 34101 entspricht, und enthält die Anforderungen an das Einstiegs- und mittlere Niveau für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao.

Dokument	Thema	vorgesehene Anwendung durch
dieses Dokument	Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao. (Die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in ISO 34101-4 festgelegt.)	Registrierte Kakaobauern und Organisationen, die nachhaltig Kakaobohnen produzieren.
ISO 34101-2	Leistungsanforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“, „mittleres Niveau“ und „hohes Niveau“ (in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und umwelttechnische Aspekte).	
ISO 34101-3	Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit.	Akteure der Kakaolieferkette.
ISO 34101-4	Anforderungen an Zertifizierungsprogramme. Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao. (Die Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in diesem Dokument festgelegt.)	Eigentümer von Zertifizierungsprogrammen und Zertifizierungsstellen, die die Konformität mit der Normenreihe ISO 34101 zertifizieren. Organisationen, die eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Drittzertifizierungsstelle wünschen, um Konformitätsangaben zu machen. Registrierte Kakaobauern und Organisationen, die nachhaltig Kakaobohnen produzieren und dabei die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ oder „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao anwenden.

Dieses Dokument legt die Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao fest. ISO 34101-4 legt die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ fest.

Das übergeordnete Ziel dieses Dokuments ist die Entwicklung, Förderung und Erhaltung eines Rahmens für die nachhaltige Produktion von Kakaobohnen basierend auf der Grundlage der fortlaufenden Verbesserung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde dieses Dokument speziell dafür ausgearbeitet, für interessierte Parteien innerhalb des Kakaosektors mit besonderem Blick auf Folgendes relevant zu sein:

- a) Unterstützung und Förderung aller Kakaobauern;
- b) Verbesserung des Einkommens von Kakaobauern und der Stabilität ihres Lebensunterhalts;
- c) Förderung und Unterstützung von landwirtschaftliche Organisationen, wo nötig.

Obwohl eine vielfältige Reihe an Organisationen dieses Dokument sowie ISO 34101-2 auf ihre Tätigkeiten anwenden kann, ist es wichtig, dass landwirtschaftliche Organisationen als wesentlicher Liefermechanismus für eine nachhaltige Kakaowirtschaft angesehen werden und dass solche Organisationen robust sind und tatsächlich die registrierten Kakaobauern repräsentieren, denen sie dienen. Es wird erwartet, dass interessierte Parteien zusammenarbeiten, um ihnen beim Erreichen dieser Ziele zu helfen.

0.2 Verwendung eines Managementsystems für die Nachhaltigkeit

Die Einführung eines Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao ist oft eine strategische Entscheidung einer Organisation.

Das Ziel des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao besteht vor allem darin, sicherzustellen, dass klare Rollen und Verantwortlichkeiten vorhanden sind, um die interne Planung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und das Lernen zu fördern und den kontinuierlichen Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeitsziele für Kakao sicherzustellen. Der Kakaofarm-Entwicklungsplan (CFDP, en: cocoa farm development plan), eine Anforderung in diesem Dokument, soll das zentrale Werkzeug sein, um kontinuierliche Verbesserungen und positive Auswirkungen zu erzielen.

Die potentiellen Vorteile, die sich für eine Organisation aus der Einführung eines Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao ergeben, umfassen:

- die Etablierung und Einführung von Managementmethoden, welche es ermöglichen, dass die Kosteneffektivität der Unternehmen durch betriebliche Leistungskennzahlen bewertet werden kann;
- die Fähigkeit, beständig nachhaltig produzierten Kakao zu liefern, der die festgelegten Anforderungen und zutreffende gesetzliche und behördliche Anforderungen erfüllt;
- die Fähigkeit, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Kontext und den Zielen der Organisation zu behandeln;
- die Fähigkeit, Konformität mit festgelegten Anforderungen des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao nachzuweisen;
- organisationsbezogenes Lernen, Anpassung der Strategie der Organisation und Verbesserung ihrer Leistung.

Für den Fall, dass registrierte Landwirte die Verwaltung des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao von der Organisation übernehmen möchten, ist es wichtig, dass registrierte Landwirte mit Unterstützung der Organisation dazu ermutigt werden und dass ihr Vorschlag alle noch ausstehenden Anlaufkosten im Zusammenhang mit dem Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao berücksichtigt. Im Rahmen dieses Dokuments können ein oder mehrere registrierte Landwirte eine Organisation bilden.

Zusätzlich zu diesem Dokument können Elemente, die wesentlich sind für die Nachhaltigkeit, durch andere Aktivitäten oder Programme berücksichtigt werden, einschließlich:

- a) Ermutigung der interessierten Parteien, Verantwortung für die Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele für den Kakaoanbau zu übernehmen;
- b) andere Initiativen zur Unterstützung der ländlichen Lebensgrundlagen;
- c) Entwicklung einer physischen und sozialen Infrastruktur.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Dokuments, Folgendes aufzuerlegen:

- Vereinheitlichung der Struktur unterschiedlicher Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao;
- Angleichung der Dokumentation an die Gliederung der Abschnitte aller Teile der Normenreihe ISO 34101;
- Verwendung der speziellen Terminologie der Normenreihe ISO 34101 innerhalb der Organisation.

Dieses Dokument wendet den verfahrensorientierten Ansatz, den Planen-Ausführen-Prüfen-Handeln-Zyklus (PDCA, en: Plan-Do-Check-Act) sowie risikobasiertes Denken an.

Der verfahrensorientierte Ansatz ermöglicht einer Organisation, ihre Verfahren und deren Wechselwirkungen zu planen.

Der PDCA-Zyklus ermöglicht einer Organisation sicherzustellen, dass ihre Verfahren mit angemessenen Ressourcen ausgestattet und angemessen gesteuert werden und dass Chancen zur Verbesserung bestimmt werden und auf diese reagiert wird.

Risikobasiertes Denken ermöglicht einer Organisation, diejenigen Faktoren zu bestimmen, die bewirken könnten, dass ihre Verfahren und ihr Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao von den geplanten Ergebnissen abweichen, präventive Kontrollen zur Minimierung negativer Auswirkungen einzuführen und den maximalen Nutzen aus sich bietenden Möglichkeiten zu ziehen. Die beständige Erfüllung der Anforderungen und die Berücksichtigung zukünftiger Erfordernisse und Erwartungen stellen eine Herausforderung für Organisationen in einer zunehmend dynamischen und komplexen Umgebung dar. Zum Erreichen dieses Ziels kann es für die Organisation notwendig sein, zusätzlich zu Korrekturen, Korrekturmaßnahmen und stätiger Verbesserung, Innovation und Neuorganisation spezifische Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Dieses Dokument entspricht den Anforderungen der ISO an Managementsystemnormen. Diese Anforderungen umfassen eine übergeordnete Struktur, einen identischen Kerntext und gemeinsame Begriffe mit Kerndefinitionen, die den Anwendern bei der Implementierung mehrerer ISO-Managementsystemnormen zugutekommen sollen.

In diesem Dokument:

- gibt „muss“ eine Anforderung an;
- gibt „sollte“ eine Empfehlung an;
- gibt „darf“ eine Zulässigkeit an;
- gibt „kann“ eine Möglichkeit oder ein Vermögen an.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Informationen dienen als Anleitung zum Verständnis oder der Erläuterung der zugehörigen Anforderung.

0.3 Grundlagen des Managements der Nachhaltigkeit

0.3.1 Allgemeines

Das vorliegende Dokument basiert auf den folgenden Verwaltungsgrundsätzen für die Nachhaltigkeit von Kakao:

- Ausrichtung auf Nachhaltigkeit von Kakao;
- Führung;
- Einbeziehung von Personen;
- verfahrensorientierter Ansatz;
- Verbesserung;
- wissensgestützte Entscheidungsfindung;

— Beziehungsmanagement.

Die Anwendung dieser Grundsätze soll einer Organisation helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele für Kakao zu erreichen und die Lebensgrundlagen der registrierten Landwirte und ihre Stabilität zu verbessern.

0.3.2 Verfahrensorientierter Ansatz

Dieses Dokument fördert die Umsetzung eines verfahrenorientierten Ansatzes bei der Erfüllung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Kakao interessierter Parteien bei der Entwicklung, Einführung und Verbesserung der Effektivität eines Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao.

Das Verstehen und Steuern zusammenhängender Verfahren als ein System trägt zur Effektivität und Effizienz einer Organisation beim Erreichen ihrer beabsichtigten Ergebnisse bei. Dieser Ansatz ermöglicht der Organisation, die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen von Verfahren des Systems so zu überwachen und zu steuern, dass die Gesamtleistung der Organisation verbessert werden kann.

Der verfahrenorientierte Ansatz umfasst die systematische Festlegung und Steuerung von Verfahren und deren Wechselwirkungen, so dass die angestrebten Ergebnisse mit der Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie und der strategischen Ausrichtung der Organisation übereinstimmen. Die Steuerung der Verfahren und des Systems als Ganzes kann durch den PDCA-Zyklus (siehe 0.3.3) erreicht werden, dessen Hauptaugenmerk auf risikobasiertem Denken (siehe 0.3.4) liegt, um Chancen zu nutzen und unerwünschte Ergebnisse zu verhindern.

Die Anwendung des verfahrenorientierten Ansatzes in einem Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao ermöglicht Folgendes:

- a) Verstehen der Anforderungen und deren fortlaufende Einhaltung;
- b) Betrachtung der Verfahren im Hinblick auf Wertschöpfung;
- c) Erreichen einer wirksamen Verfahrensleistung;
- d) Verbesserung von Verfahren basierend auf der Bewertung von Daten und Informationen.

0.3.3 Planen-Ausführen-Prüfen-Handeln-Zyklus

Auf alle Verfahren und auf das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao als Ganzes kann der Planen-Ausführen-Prüfen-Handeln-Zyklus (PDCA, en: Plan-Do-Check-Act) angewendet werden. Bild 1 veranschaulicht, wie Abschnitt 4 bis Abschnitt 10 in den PDCA-Zyklus eingebunden werden können.

Der PDCA-Zyklus kann kurz wie folgt beschrieben werden:

- **Planen:** Festlegen von Zielen des Systems und der Teilverfahren und Festlegen von Ressourcen, die zum Erzielen von Ergebnissen in Übereinstimmung mit den Kundenanforderungen und den Richtlinien der Organisation notwendig sind;
- **Ausführen:** Umsetzen des Geplanten;
- **Prüfen:** Überwachen und (sofern zutreffend) Messen von Verfahren und den daraus resultierenden Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf Richtlinien, Ziele und die Anforderungen sowie Berichterstattung über die Ergebnisse;
- **Handeln:** Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, soweit notwendig.

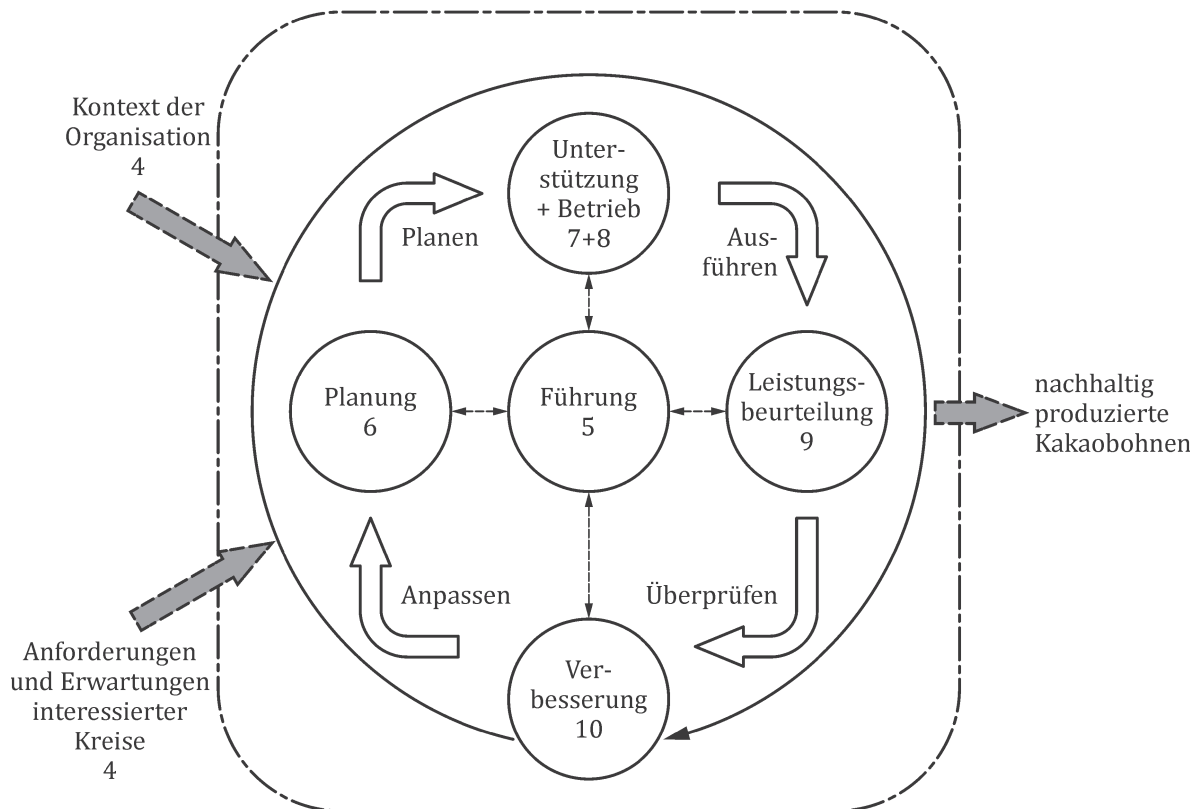


Bild 1 — Darstellung der Struktur dieses Dokuments (einschließlich Abschnittsnummern) im PDCA-Zyklus

0.3.4 Risikobasiertes Denken

Risikobasiertes Denken ist zum Erreichen eines effektiven Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao wesentlich. Dies geschieht durch Planung und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen Chancen und Risiken behandelt werden. Die Behandlung von sowohl Chancen als auch Risiken bildet eine Grundlage für die Steigerung der Effektivität des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao, für das Erreichen verbesserter Ergebnisse und für das Vermeiden von negativen Auswirkungen.

Chancen können sich infolge einer Situation ergeben, die sich günstig auf das Erreichen eines beabsichtigten Ergebnisses auswirkt, z. B. eine Option, um Kunden zu gewinnen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, Abfälle zu verringern oder die Produktivität zu verbessern. Risiko ist die Auswirkung von Ungewissheiten bezüglich des Erreichens von Zielen, und jede dieser Ungewissheiten kann positive oder negative Auswirkungen besitzen. Aktionen zur Behandlung von Chancen führen zu damit verbundenen Risiken.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die nachhaltige Kakaobohnenproduktion fest, einschließlich der Aufbereitung nach der Ernte, sofern zutreffend, und der Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produzierten Kakaobohnen innerhalb einer Kakaobohnen produzierenden Organisation.

ANMERKUNG 1 Nacherntebehandlung beinhaltet das Aufbrechen der Früchte, die Fermentierung, Trocknung, Sortierung, Verpackung, Transport und Lagerung der Kakaobohnen.

Nur Organisationen, die sowohl die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao entweder dieses Dokuments oder von ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B, als auch die Leistungsanforderungen von ISO 34101-2 erfüllen, können ihre Kakaobohnen als nachhaltig produziert bezeichnen.

ANMERKUNG 2 ISO 34101-4 legt die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao fest.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Jahresarbeitsplan

von der *Organisation* (3.38) gepflegte Informationen, die erläutern, wie *Verfahren* (3.43) etabliert und erhalten werden

3.2 Audit

systematisches, unabhängiges und dokumentiertes *Verfahren* (3.43) zum Erzielen eines *objektiven Nachweises* (3.37) und zur objektiven Bewertung zur Bestimmung des Umfangs, in dem die *Auditkriterien* (3.3) erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Audit kann ein internes Audit (Erstparteien-Audit) oder ein externes Audit (Zweit- oder Drittparteien-Audit) sein, und es kann ein kombiniertes Audit sein (Kombination zweier oder mehrerer Disziplinen).

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein internes *Audit* (3.2) wird von der *Organisation* (3.38) selbst oder einer externen Partei ihrem Namen durchgeführt.

Anmerkung 3 zum Begriff: „Auditnachweis“ und „*Auditkriterien*“ (3.3) sind in ISO 19011 definiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Externe Audits umfassen diejenigen, die allgemein als Zweitparteien- und Drittparteien-Audits bezeichnet werden. Zweitparteien-Audits werden von Parteien durchgeführt, die ein Interesse an der Organisation haben, wie *Kunden* (3.22), oder von anderen in deren Auftrag. Drittparteien-Audits werden von externen, unabhängigen Audit-Organisationen durchgeführt.

Anmerkung 5 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, um den Zirkelschlusseffekt zwischen den Begriffseinträgen zu Auditkriterien und zum Auditnachweis zu entfernen, und Anmerkung 4 zum Begriff wurde hinzugefügt.

3.3

Auditkriterien

Satz von *Anforderungen* (3.46), die als Bezugsgrundlage (Referenz) verwendet werden, anhand derer ein Vergleich mit dem *objektiven Nachweis* (3.37) erfolgt

[QUELLE: ISO 19011:2018, 3.7, modifiziert — Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff wurden gelöscht.]

3.4

Kind

Person unter 18 Jahren

Anmerkung 1 zum Begriff: Wie in der UN-Kinderrechtskonvention definiert und im IAO-Übereinkommen 182 [9] definiert.

Anmerkung 2 zum Begriff: National geltende gesetzliche oder regulatorische Anforderungen können eine andere Altersgrenze für Kinder definieren.

3.5

Kinderarbeit

Arbeit, die *Kinder* (3.4) ihrer Kindheit, ihres Potentials und ihrer Würde beraubt und die der körperlichen und geistigen Entwicklung schadet

Anmerkung 1 zum Begriff: Kinderarbeit bezieht sich speziell auf (gefährliche oder nicht gefährliche) Arbeiten, die für Kinder mental, physisch, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich sind, ihre Schulausbildung behindern, indem sie ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs nehmen oder sie zwingen, die Schule frühzeitig zu verlassen oder den Schulbesuch mit zu langer und harter Arbeit zu kombinieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Kinderarbeit unterscheidet sich von Aufgaben der Kinder/leichten Aufgaben.

Anmerkung 3 zum Begriff: Kinderarbeit ist im IAO-Übereinkommen 138 [8] beschrieben.

[QUELLE: IAO, What is child labour [10]]

3.6

Fortbildung

zusätzliche fachliche Ausbildung oder Unterstützung für einen einzelnen *Bauern* (3.25) oder eine Gruppe von Bauern

3.7

Kakao

Kakaobohnen (3.8) oder deren abgeleitete Produkte

3.8

Kakaobohne

Samen des Kakaobaumes (*Theobroma cacao* Linnaeus)

Anmerkung 1 zum Begriff: Handelsüblich und im Sinne dieses Dokuments bezieht sich der Ausdruck auf den ganzen Samen, der fermentiert und getrocknet wurde.

[QUELLE: ISO 2451:2017, 3.5]

3.9

Kakaofarm

ein oder mehrere *Kakaofelder* (3.11)

3.10

Kakaofarm-Entwicklungsplan

CFDP

(en: cocoa farm development plan)

dokumentierte Information (3.23) zur Anleitung individueller *registrierter Landwirte* (3.45) in Richtung eines nachhaltigen Managements von *Kakaofarmen* (3.9) mithilfe eines schrittweisen Ansatzes

3.11

Kakaofeld

Landparzellen, auf denen auf klar abgrenzbaren und homogenen Flächen Kakaobäume gepflanzt werden, die für die Kakaobohnenproduktion bestimmt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Parameter für homogene Flächen können Pflanzgut, bewährte landwirtschaftliche Methoden, Bodenfruchtbarkeit und landwirtschaftliche Bedingungen wie Alter und Dichte der Bäume sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Kakaofeld kann neben Kakaobäumen auch andere Pflanzen enthalten.

3.12

Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao

Managementsystem (3.32) zum Leiten und Regeln einer *Organisation* (3.38) mit Blick auf eine nachhaltige Kakaoproduktion

3.13

Nachhaltigkeitsziele für Kakao

Ziel hinsichtlich der *Nachhaltigkeit der Kakaoproduktion* (3.52)

Anmerkung 1 zum Begriff: Nachhaltigkeitsziele für Kakao basieren im Allgemeinen auf der *Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie* (3.14) der *Organisation* (3.38).

Anmerkung 2 zum Begriff: Nachhaltigkeit von Kakao werden im Allgemeinen für relevante Funktionen, Ebenen und *Verfahren* (3.43) in der Organisation festgelegt.

3.14

Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie

Richtlinie hinsichtlich der *Nachhaltigkeit der Kakaoproduktion* (3.52)

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Allgemeinen stimmt die Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie mit der Gesamtrichtlinie der *Organisation* (3.38) überein, kann an der Vision und Mission der Organisation ausgerichtet werden und bietet einen Rahmen für das Setzen der *Nachhaltigkeitsziele für Kakao* (3.13).

3.15

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um vorgesehene Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Demonstrierte Kompetenz wird manchmal auch Qualifikation genannt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt wurde.

3.16

Konformität

Erfüllen einer *Anforderung* (3.46)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.17

Kontext der Organisation

Kombination interner und externer Themen, die eine Auswirkung auf die Vorgehensweise einer *Organisation* (3.38) hinsichtlich der Entwicklung und des Erreichens ihrer *Ziele* (3.36) haben kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff des Kontexts der Organisation gilt gleichermaßen für gemeinnützige oder öffentliche Dienstleistungsorganisationen wie auch für gewinnorientierte Organisationen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Im Englischen werden für diesen Begriff häufig andere Benennungen verwendet, wie z. B. „business environment“, „organizational environment“ oder „ecosystem of an organization“.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.2.2, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff wurde gestrichen, und Anmerkung 2 und Anmerkung 3 zum Begriff wurden neu nummeriert.]

3.18

ständige Verbesserung

sich wiederholende Aktivität zur Verbesserung der *Leistung* (3.40)

Anmerkung 1 zum Begriff: Das *Verfahren* (3.43) zur Festlegung von *Zielen* (3.36) und zur Suche nach Chancen zur Verbesserung ist ein kontinuierlicher Prozess, für den Bewertungen und *Audits* (3.2), Datenanalysen, Managementberichte oder andere Mittel verwendet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt wurde.

3.19

Korrektur

Maßnahme zur Beseitigung einer erkannten *Nichtkonformität* (3.35)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Korrektur kann im Vorfeld, in Verbindung mit oder nach einer *Korrekturmaßnahme* (3.20) durchgeführt werden.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.12.3, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff wurde gelöscht.]

3.20

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer *Nichtkonformität* (3.35) und zum Verhindern des erneuten Auftretens

Anmerkung 1 zum Begriff: Für eine Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff stellt eine der gemeinsamen Benennungen und der Basisdefinitionen für ISO-Managementsystemnormen dar. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem die Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff hinzugefügt wurden.

3.21

Kostendeckungsmechanismen

vertragliche Vereinbarungen, die es Erstkäufern oder externen *interessierten Parteien* (3.30) ermöglichen, all ihre Investitionen in die *Anlaufkosten der Einführung* (3.49) oder Teile davon zu amortisieren

BEISPIEL Kostendeckungsmechanismen können langfristige Beziehungen oder Vereinbarungen für das Vorkaufsrecht umfassen.

3.22

Kunde

Person oder *Organisation* (3.38), die ein Produkt oder eine Dienstleistung empfängt oder empfangen könnte, welches oder welche für diese Person oder Organisation vorgesehen ist oder von ihr gefordert wird

BEISPIEL Verbraucher, Klient, Endanwender, Einzelhändler, Empfänger eines Produkts oder einer Dienstleistung aus einem internen Prozess, Nutznießer und Käufer

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Kunde kann der Organisation angehören oder ein Außenstehender sein.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.2.4]

3.23

dokumentierte Information

Information, die von einer *Organisation* (3.38) gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium sowie aus jeglicher Quelle stammen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dokumentierte Information kann sich beziehen auf:

- das *Managementsystem* (3.32) einschließlich damit verbundener *Prozesse* (3.43);
- Informationen, die für den Betrieb der Organisation geschaffen wurden (Dokumentation);
- Nachweis der erzielten Ergebnisse (Aufzeichnungen).

Anmerkung 3 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.24

Effektivität

Umfang, in dem geplante Tätigkeiten umgesetzt und geplante Ergebnisse erreicht werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem „are“ vor „achieved“ hinzugefügt wurde.

3.25

Bauer

Einzelperson, die eine Farm verwaltet, unabhängig davon, ob die Einzelperson unabhängig oder Teil einer *Organisation* ist (3.38)

3.26

Prämien für Landwirte

Transfer von Geldmitteln der *Organisation* (3.38) an einen *registrierten Landwirt* (3.45) für *nachhaltig produzierten Kakao* (3.53) zusätzlich zu dem Preis für gleichwertigen, herkömmlichen Kakao

Anmerkung 1 zum Begriff: Prämien werden einem registrierten Landwirt zur Verfügung gestellt, um seine/ihre Mühen zu belohnen und/oder registrierte Landwirte anzuspornen, alle *Anforderungen* (3.46) von entweder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B, und ISO 34101-2 zu erfüllen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Erfolgt die Auszahlung einer Prämie in Form von Sachleistungen entsprechend den dokumentierten Verhandlungen (siehe ISO 34101-4:2019, 5.11), so muss die prämienzahlende Partei den Bargegenwert darlegen.

3.27

Zwangsarbeit

Arbeit, die unfreiwillig und unter Androhung einer Strafe ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwangsarbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Personen durch Gewaltanwendung oder Einschüchterung oder durch subtilere Mittel wie manipulierte Schuld, Einbehaltung von Ausweispapieren oder Androhung der Anzeige bei Einwanderungsbehörden zum Arbeiten gezwungen werden.

[QUELLE: IAO, What is forced labour, modern slavery and human trafficking [11]]

3.28

Geschlecht

sozial konstruierte Merkmale von Frauen und Männern

Anmerkung 1 zum Begriff: Sozial konstruierte Merkmale umfassen Normen, Rollen und Beziehungen von und zwischen Gruppen von Frauen und Männern.

[QUELLE: WHO, Gender [15]]

3.29

Menschenrechte

Satz an gleichen und unveräußerlichen Rechten aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen

Anmerkung 1 zum Begriff: Menschenrechte werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) [13], der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) [12] und anderen Übereinkommen, Verträgen und nationalen Rechtsvorschriften festgelegt.

3.30

interessierte Partei (bevorzugter Begriff)

Interessenvertreter (zugelassener Begriff)

Person oder *Organisation* (3.38), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

BEISPIEL *Kunden* (3.22), Organisationen von Bauern, Genossenschaften, Kakaohändler, Verarbeiter und Hersteller, Landbesitzer, *Bauern* (3.25), Personen in einer Organisation, Lieferanten, Bankiers, Gewerkschaften, Partner oder die Gesellschaft, die Wettbewerber oder opponierende Interessengruppen einschließen können.

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde durch Hinzufügen des Beispiels geändert.

3.31

Management

aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Führen und Steuern einer *Organisation* (3.38)

Anmerkung 1 zum Begriff: Management kann das Festlegen von *Richtlinien* (3.42), *Zielen* (3.36) und *Verfahren* (3.43) zum Erreichen dieser Ziele umfassen.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.3, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff wurde gelöscht.]

3.32

Managementsystem

Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Elemente einer *Organisation* (3.38), um *Richtlinien* (3.42), *Ziele* (3.36) und *Verfahren* (3.43) zum Erreichen dieser Ziele festzulegen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Managementsystem kann eine einzige Disziplin oder mehrere Disziplinen behandeln, z. B. Nachhaltigkeitsmanagement oder Lebensmittelsicherheitsmanagement oder beide oder mehr.

Anmerkung 2 zum Begriff: Mit den Elementen des Managementsystems werden Struktur, Rollen und Verantwortlichkeiten, Planung und Betrieb, Richtlinien, Praktiken, Regeln, Ansichten, Ziele und Verfahren zum Erreichen dieser Ziele festgelegt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Anwendungsbereich eines Managementsystems kann die ganze Organisation, bestimmte Funktionen der Organisation, bestimmte Bereiche der Organisation oder eine oder mehrere Funktionen über eine Gruppe von Organisationen hinweg umfassen.

Anmerkung 4 zum Begriff: In diesem Dokument wäre ein *Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao* (3.12) ein *System* (3.54) zur Verwaltung der Verfahren, die auf das Erreichen von *Nachhaltigkeit* (3.51) abzielen, anstatt einen finalen Zustand der Nachhaltigkeit zu verwalten.

Anmerkung 5 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff geändert wurden und Anmerkung 4 zum Begriff hinzugefügt wurde.]

3.33

Messung

Verfahren (3.43) zum Bestimmen eines Werts

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.34

Überwachung

Bestimmung des Zustands eines *Systems* (3.54), eines *Verfahrens* (3.43) oder einer Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Um den Zustand zu bestimmen, muss eventuell überprüft, überwacht oder kritisch beobachtet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.35

Nichtkonformität

Nichterfüllung einer *Anforderung* (3.46)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.36

Ziel

zu erreichendes Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ziel kann strategisch, taktisch oder operativ sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können sich auf verschiedene Disziplinen beziehen (wie beispielsweise finanzielle, gesundheitliche und sicherheitstechnische sowie umwelttechnische Ziele) und können auf verschiedenen Ebenen gelten (wie beispielsweise auf strategischer oder organisationsweiter Ebene oder auf Ebene von Projekten, Produkten, Dienstleistungen oder *Verfahren* (3.43)).

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Arten ausgedrückt werden, z. B. als vorgesehenes Ergebnis, als Zweck, als betriebliches Kriterium, als *Nachhaltigkeitsziel für Kakao* (3.13) oder durch die Verwendung anderer Wörter mit ähnlicher Bedeutung (z. B. Absicht, Ziel oder Vorgabe).

Anmerkung 4 zum Begriff: Im Rahmen der *Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao* (3.12) werden die Nachhaltigkeitsziele für Kakao von der *Organisation* (3.38) im Einklang mit der *Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie* (3.14) vorgegeben, um spezifische Ergebnisse zu erzielen.

Anmerkung 5 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem die Anmerkungen 2 und 3 zum Begriff geändert wurden.

3.37

objektiver Nachweis

Daten, welche die Existenz oder die Wahrheit von etwas bestätigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Objektive Nachweise können durch Beobachtung, *Messung* (3.33), Test oder mit anderen Mitteln erbracht werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Objektive Nachweise zum Zweck eines *Audits* (3.2) bestehen üblicherweise aus Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder anderen Informationen, die für die *Auditkriterien* (3.3) zutreffen und verifizierbar sind.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.3]

3.38

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre *Ziele* (3.36) zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Konzept der Organisation umfasst insbesondere Einzelunternehmer, Genossenschaften, einzelne Kakaobauern (3.25), Unternehmen, Gesellschaften, Firmen, Betriebe, Behörden, Partnerschaften, Verbände, Hilfswerke oder Institutionen oder Teile oder Kombinationen dieser, ob inkludiert oder nicht, öffentlich oder privat.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Genossenschaft kann die Organisation und den „Anwendungsbereich des Systems“ darstellen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein nicht anbauendes Unternehmen und *registrierte Landwirte* (3.45) können die Organisation darstellen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem Anmerkung 1 zum Begriff geändert wurde und die Anmerkungen 2 und 3 zum Begriff hinzugefügt wurden.

3.39

ausgliedern, Verb

eine Vereinbarung treffen, bei der eine externe *Organisation* (3.38) einen Teil einer Funktion oder eines *Verfahrens* (3.43) einer Organisation wahrnimmt bzw. durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine externe Organisation befindet sich außerhalb des Anwendungsbereichs des *Managementsystems* (3.32), obwohl die ausgegliederte Funktion oder der ausgegliederte Verfahren im Rahmen des Anwendungsbereichs liegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.40

Leistung

messbares Ergebnis

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Leistung kann sich auf quantitative oder qualitative Feststellungen beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Leistung kann sich auf die Verwaltung von Tätigkeiten, *Verfahren* (3.43), Produkten, Dienstleistungen, *Systemen* (3.54) oder *Organisationen* (3.38) beziehen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem die Anmerkung 2 zum Begriff geändert wurde.

3.41

Leistungskennzahl

quantifizierbare Messgröße, die eine *Organisation* (3.38) nutzt, um *Leistungen* (3.40) hinsichtlich der Erfüllung strategischer und betrieblicher *Ziele* (3.36) zu messen oder vergleichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Kennzahlen können quantitativ oder qualitativ sein.

3.42

Richtlinie

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.38), wie von ihrer *Geschäftsleitung* (3.55) formell ausgedrückt

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.43

Verfahren

Satz von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung stehenden Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eingaben in ein Verfahren sind allgemein Ergebnisse anderer Verfahren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Verfahren in einer *Organisation* (3.38) werden allgemein unter kontrollierten Bedingungen geplant und durchgeführt, um einen Mehrwert zu erzeugen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff hinzugefügt wurden.

3.44

Anbieter

Lieferant

Organisation (3.38), die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt

BEISPIEL Hersteller, Vertriebseinrichtung, Einzelhändler oder Verkäufer eines Produkts oder einer Dienstleistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Anbieter kann der Organisation angehören oder ein Außenstehender sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer Vertragssituation wird ein Lieferant manchmal als „Auftragnehmer“ bezeichnet.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.2.5]

3.45

registrierter Landwirt

einzelner Kakaobauer, der Teil der *Organisation* (3.38) ist

3.46

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: „Üblicherweise vorausgesetzt“ bedeutet, dass es für die *Organisation* (3.38) und *interessierte Parteien* (3.30) üblich oder allgemeine Praxis ist, dass das entsprechende Erfordernis oder die entsprechende Erwartung vorausgesetzt ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine festgelegte Anforderung ist eine, die beispielsweise in *dokumentierter Information* (3.23) enthalten ist.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen.

3.47

Stabilität

Fähigkeit von Menschen oder *Organisationen* (3.38), Veränderungen, Belastungen und Schocks vorzusehen, sich auf sie vorzubereiten, darauf zu reagieren und sich darauf einzustellen

3.48

Risiko

Auswirkung der Unsicherheit auf *Ziele* (3.36)

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten — in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Unsicherheit ist der Zustand, auch teilweise, des Mangels an Informationen hinsichtlich bzw. das Verständnis oder die Kenntnis eines Ereignisses, dessen Konsequenz oder Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Risiko wird oft durch Referenz auf potentielle „Ereignisse“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und „Konsequenzen“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3) oder einer Kombination aus beiden charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Ein Risiko wird oft in Bezug auf eine Kombination der Konsequenzen eines Ereignisses (einschließlich der Änderung der Umstände) und der damit verbundenen „Wahrscheinlichkeit“ (wie definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1) des Auftretens ausgedrückt.

Anmerkung 5 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem „auf *Ziele* (3.36)“ hinzugefügt wurde, um sie an die Definition von Risiko in ISO Guide 73:2009, 1.1 anzupassen.

3.49

Anlaufkosten der Einführung

Vorabinvestitionen (d. h. Grenzkosten der *Organisation* (3.38))

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Kosten unterscheiden sich von regelmäßigen Betriebskosten.

3.50

Strategie

geplante Tätigkeiten zum Erreichen eines langfristigen oder übergeordneten *Ziels* (3.36)

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.12]

3.51

Nachhaltigkeit

Zustand eines Systems, einschließlich umwelttechnischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte, in dem die Bedürfnisse der Gegenwart ohne Kompromittierung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Normreihe ISO 34101 wird „Nachhaltigkeit“ als *Ziel* (3.36) anstatt als *Anforderung* (3.46) bezeichnet.

3.52

Nachhaltigkeit der Kakaoproduktion

Zustand eines Kakaoproduktionssystems, der eine wirtschaftlich umsetzbare, umweltfreundliche und sozial verantwortliche Produktion von *Kakaobohnen* (3.8) ermöglicht, in dem die Bedürfnisse der Gegenwart ohne Kompromittierung der Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, erfüllt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In Einklang mit der Definition für Nachhaltigkeit nach Brundtland und der Definition des Internationalen Kakao-Übereinkommens [14] von 2010 für eine nachhaltige Kakaowirtschaft sollte die Produktion nachhaltigen Kakao gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zugutekommen. Sie hat das Ziel, die Produktivität und Rentabilität in der Kakao-Wertschöpfungskette zu steigern, insbesondere für *Kleinbauern* (3.25). In diesem Dokument und in ISO 34101-2 ist der Anwendungsbereich der Definition des Internationalen Kakao-Übereinkommens auf die Kakaoproduktion und die Aufbereitungsarbeiten sowie sämtliche unterstützenden Dienstleistungen bis zum ersten Besitzerwechsel der Kakaobohnen beschränkt.

Anmerkung 2 zum Begriff: In der Normenreihe ISO 34101 wird der „Zustand des Kakaoproduktionssystems“ als *Ziel* (3.36) anstatt als *Anforderung* (3.46) bezeichnet.

3.53

nachhaltig produzierter Kakao

Kakaobohnen (3.8), die auf eine wirtschaftlich realisierbare, sozial verantwortliche und umweltgerechte Art und Weise in einer *Organisation* (3.38) produziert werden

3.54

System

Satz zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Elemente

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.5.1]

3.55

Geschäftsleitung

Unternehmensführung

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.38) auf der obersten Ebene führt und steuert

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Geschäftsleitung ist innerhalb der Organisation in der Lage, Verantwortung zu delegieren und Ressourcen bereitzustellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn der Anwendungsbereich des *Managementsystems* (3.32) nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich Geschäftsleitung auf diejenigen, die diesen Teil führen und steuern.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dies ist einer der allgemeinen Begriffe und Kerndefinitionen aus der übergeordneten Struktur für ISO-Managementsystemnormen. Die ursprüngliche Definition wurde geändert, indem „Unternehmensführung“ als zugelassener Begriff hinzugefügt wurde.

3.56

Rückverfolgbarkeit

Fähigkeit, die physischen Bewegung und/oder die *Konformität* (3.16) der Masse von *nachhaltig produziertem Kakao* (3.53) über spezifische Phasen der Produktion, Verarbeitung und des Vertriebs hinweg nachzuverfolgen

[QUELLE: ISO 34101-3:2019, 3.28]

3.57

Validierung

Bestätigung durch Bereitstellung eines *objektiven Nachweises* (3.37), dass die *Anforderungen* (3.46) für einen spezifischen beabsichtigten Gebrauch oder eine spezifische beabsichtigte Anwendung nach der *Verifizierung* (3.58) erfüllt worden sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Der für eine Validierung erforderliche objektive Nachweis ist das Ergebnis eines Tests oder einer anderen Form der Bestimmung, z. B. Durchführen alternativer Berechnungen oder Überprüfen *dokumentierter Informationen* (3.23).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Benennung „validiert“ wird zur Bezeichnung des entsprechenden Status verwendet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Anwendungsbedingungen für Validierung können echt oder simuliert sein.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.13, modifiziert — In der Definition wurde der Wortlaut „nach der Verifizierung“ hinzugefügt, und in Anmerkung 1 zum Begriff wurde „Dokumente“ in „dokumentierte Informationen“ geändert.]

3.58

Verifizierung

Bestätigung durch Bereitstellung eines *objektiven Nachweises* (3.37), dass festgelegte *Anforderungen* (3.46) erfüllt worden sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Der für eine Verifizierung erforderliche objektive Nachweis kann das Ergebnis einer Prüfung oder anderer Formen der Bestimmung sein, z. B. Durchführen alternativer Berechnungen oder Überprüfen von *dokumentierten Informationen* (3.23).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die für die Verifizierung ausgeführten Tätigkeiten werden manchmal als Qualifizierungsverfahren bezeichnet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Benennung „verifiziert“ wird zur Bezeichnung des entsprechenden Status verwendet.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.12, modifiziert — In Anmerkung 1 zum Begriff wurde „Dokumente“ geändert zu „dokumentierte Informationen“.]

4 Kontext der Organisation

4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

Die Organisation muss:

- a) externe und interne Themen bestimmen, die relevant für ihren Zweck und ihre strategische Richtung sind (im Einklang mit ihrer Strategie, soweit anwendbar) und die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, die vorgesehenen Ergebnisse ihres Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao zu erzielen, einschließlich ihres Einflusses auf Bereiche und Tätigkeiten, die sowohl sozial als auch kulturell wichtig für die Gemeinde sind, in der sie tätig ist;
- b) Schwachstellen identifizieren, die ihre Kapazität für die Unterstützung registrierter Landwirte, ihren Lebensunterhalt und ihre Stabilität zu verbessern, gefährden;

- c) in Verbindung mit den eingesetzten Arbeitern, registrierten Landwirten und ihren Familien die Basisinformationen zur Überwachung der in a) und b) identifizierten Themen und Schwachstellen bestimmen und dokumentieren und diese Informationen überwachen und überprüfen.

ANMERKUNG 1 Themen, die sich auf die Fähigkeit der Organisation auswirken, das/die beabsichtigte(n) Ergebnis(se) zu erreichen, können Landnutzungsstreitigkeiten (z. B. in Bezug auf frühere Enteignung oder erzwungene Aufgabe) umfassen.

ANMERKUNG 2 Basisinformationen sind Informationen, die als Ausgangspunkt für den Vergleich anderer Informationen dienen sollen.

4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien

Die Organisation muss Folgendes bestimmen:

- a) die interessierten Parteien, die für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao relevant sind;
- b) die relevanten Anforderungen dieser interessierten Parteien hinsichtlich des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao, einschließlich anderer relevanter Anforderungen, wie die in ISO 2451 festgelegten Anforderungen, sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

4.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao

Die Organisation muss die Grenzen und die Anwendbarkeit ihres Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao bestimmen, um dessen Anwendungsbereich festzulegen.

Bei der Festlegung des Anwendungsbereichs muss die Organisation Folgendes berücksichtigen:

- a) die unter 4.1 genannten externen und internen Themen;
- b) die unter 4.2 genannten Anforderungen der relevanten interessierten Parteien.

Der Anwendungsbereich des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao der Organisation muss als dokumentierte Information verfügbar sein und gepflegt werden.

Die Organisation muss bestimmen, welche Kakaofelder sich innerhalb des Anwendungsbereichs befinden. In Fällen, in denen ein registrierter Landwirt geographisch voneinander getrennte Kakaofelder besitzt, muss festgelegt werden, welche Kakaofelder innerhalb des Anwendungsbereichs liegen und welche nicht. In Fällen, in denen sie nicht getrennt sind, müssen alle Kakaofelder innerhalb des Anwendungsbereichs sein. Die Organisation muss sämtliche Anforderungen dieses Dokuments und die geltenden Leistungsanforderungen innerhalb des festgelegten Anwendungsbereichs des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao anwenden.

ANMERKUNG Anforderungen an die Leistung in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und umwelttechnische Aspekte sind in ISO 34101-2 festgelegt.

Die Konformität mit diesem Dokument und mit ISO 34101-2 darf von der Organisation nur beansprucht werden, wenn die als nicht geltend bestimmten Anforderungen die Fähigkeit oder Verantwortung der Organisation, die Konformität nachhaltig produzierter Kakaobohnen sicherzustellen, nicht beeinträchtigen.

BEISPIEL In Fällen, in denen die Organisation eine einzelne Kakaofarm ist, kann die Organisation die Anforderungen an die Registrierung von Bauern nicht erfüllen (siehe 4.5). Daher sind die Anforderungen zur Registrierung nicht anwendbar.

4.4 Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao und dessen Verfahren

Die Organisation muss entsprechend den Anforderungen dieses Dokuments ein Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao aufbauen, verwirklichen, aufrechterhalten und fortlaufend verbessern, einschließlich der benötigten Verfahren und ihrer Wechselwirkungen.

4.5 Registrierung von Landwirten, um Teil der Organisation zu werden

4.5.1 Besondere Mitteilungen für Bauern, die eine Registrierung in Betracht ziehen, um Teil der Organisation zu werden (Sensibilisierungsverfahren)

Vor der Registrierung von Landwirten zwecks Aufnahme in die Organisation muss die Organisation die Bauern über Folgendes informieren:

- a) die Ziele und den Anwendungsbereich dieses Dokuments und der ISO 34101-2;
- b) den CFDP-Prozess;
- c) die Kakao-Nachhaltigkeitsaktivitäten beider Parteien zur Erfüllung der in diesem Dokument und in ISO 34101-2 festgelegten Anforderungen, einschließlich:
 - 1) Leistungen, die die Organisation dem Bauer gegenüber nach erfolgter Registrierung zu erbringen hat;
 - 2) Anforderungen, die der Bauer nach der Registrierung zu erfüllen hat; einschließlich der in ISO 34101-2 festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen;
- d) allgemeine Kosten-Nutzen-Schätzung, die sich für den Bauer aus der Erfüllung der in diesem Dokument und in ISO 34101-2 festgelegten Anforderungen ergibt;
- e) Informationen, deren Offenlegung erwartet wird, einschließlich der Gründe für die Offenlegung:
 - 1) sämtliche während des Registrierungsverfahrens und der Kakaofarm-Analyseverfahren gesammelten Informationen;
 - 2) wie vertrauliche Informationen über Bauern und ihre Tätigkeiten behandelt werden;
 - 3) potentielle Risiken der Offenlegung personenbezogener Informationen;
 - 4) Recht der Bauern, auf ihre Informationen zuzugreifen;
 - 5) Nutzung ihrer Daten durch andere interessierte Parteien;
- f) Umstand, dass registrierte Landwirte einer internen und möglicherweise auch externen Auditierung unterzogen werden;
- g) finanzielle Vereinbarungen der Organisation mit Erstkäufern oder anderen interessierten Parteien;

ANMERKUNG Finanzielle Vereinbarungen können Prämien für Bauern oder die Kosten der Einführung einschließlich Kostendeckungsmechanismen einschließen.
- h) die Bedingungen und der Mechanismus, durch die registrierte Landwirte — falls von der Mehrheit der registrierten Landwirte gewünscht — die Verantwortung für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao übernehmen können, ohne dass dessen Leistung beeinträchtigt wird;
- i) andere relevante Chancen und Risiken.

4.5.2 Registrierung von Landwirten

4.5.2.1 Verfahren

Die Organisation muss Bauern zwecks Aufnahme in die Organisation registrieren. Die Organisation muss Folgendes dokumentieren:

- a) dass der registrierte Landwirt zum Zeitpunkt der Registrierung in Bezug auf die in 4.5.1 festgelegten Informationen aufgeklärt wurde;
- b) dass der registrierte Landwirt in Bezug auf die Bedingungen für den Austritt aus der Organisation aufgeklärt wurde;
- c) Registrierungsdatum für jeden einzelnen Landwirt.

Bei Bedarf muss die Organisation sicherstellen, dass der Bauer von einem Zeugen mit Lese- und Schreibkompetenz unterstützt wird.

4.5.2.2 Informationen

Die Organisation muss sicherstellen, dass die folgenden Informationen für jeden registrierten Landwirt eingeholt und gepflegt werden:

- a) Name;
- b) Kopie des Identifikationsdokuments (ID), falls verfügbar;
- c) Geburtsdatum oder geschätztes Geburtsdatum, falls nicht bekannt;
- d) Geschlecht;
- e) Zusammensetzung des Haushalts, einschließlich Namen, Geburtsdatum und Bildungsstand;
- f) Anzahl, Geschlecht und Alter der regelmäßigen Arbeiter; einschließlich Arbeitern aus dem Haushalt;
- g) Kinder im Haushalt, einschließlich Geschlecht, Geburtsdatum, Name der Eltern und Angaben zur Schulphase;
- h) Größe der Kakaofarm (mithilfe der effektivsten Art der Messung, die der Organisation zur Verfügung steht) und der Prozentsatz des Landes, auf dem Kakaobäume angepflanzt werden;
- i) Anzahl und Ort der Kakaofelder (unter Verwendung der effektivsten für die Organisation verfügbaren Form der Messung in Übereinstimmung mit landesüblichen Praktiken);
- j) Produktion des vorherigen Erntejahres;
- k) gesetzliche Eigentumsrechte an dem Land, sofern zutreffend, oder, falls nicht zutreffend, ein Beleg der Erklärung des registrierten Landwirts und/oder Landbesitzers über die Besitzverhältnisse für das Land.

Für alle anderen persönlichen Informationen, die als Teil des Registrierungsverfahrens gesammelt werden, muss eine Rechtfertigung von der Organisation abgegeben werden, und Landwirte, die registriert werden möchten, müssen auf diese Rechtfertigung und die potentiellen Risiken des Austauschs persönlicher Informationen aufmerksam gemacht werden.

Die Dokumentation muss die Unterschrift des registrierten Landwirts enthalten. Wo eine Unterschrift nicht möglich ist, ist ein Daumenabdruck akzeptabel.

4.5.3 Bestätigung der Registrierung von Landwirten

Für die Bestätigung der Registrierung des Landwirts ist es erforderlich, dass der Landwirt sich für die Beibehaltung der Registrierung entscheidet und dass die Organisation dies dokumentiert:

- a) der CFDP des registrierten Landwirts wurde erstellt (siehe 8.2.2.), und es wurde, sofern zutreffend, die Genehmigung des Landbesitzers bezüglich der Durchführung sämtlicher im CFDP festgelegten Arbeiten auf diesem Land eingeholt;
- b) die in 4.5.1 festgelegten Informationen werden aktualisiert (z.B. durch Berücksichtigen der Auswirkungen aus dem CFDP des registrierten Landwirts) und dem registrierten Landwirt übermittelt.

Die Organisation muss die Registrierung des Landwirts innerhalb von drei Monaten nach Einrichtung des CFDP bestätigen oder beenden.

Die Dokumentation muss die Unterschrift des registrierten Landwirts enthalten. Wo eine Unterschrift nicht möglich ist, ist ein Daumenabdruck akzeptabel.

Bei Bedarf muss die Organisation sicherstellen, dass der Landwirt von einem Zeugen mit Lese- und Schreibkompetenz unterstützt wird.

4.5.4 Dateneigentum

Die Bauern behalten das Eigentumsrecht an ihren individuellen Daten. Verlässt ein Bauer die Organisation, muss die Organisation seine Daten innerhalb von zwei Jahren löschen. Möchte ein Bauer ein registrierter Landwirt bei einer anderen Organisation werden, muss die Organisation dem Bauern ihre sämtlichen Daten in einem geeigneten Format aushändigen.

Die Organisation darf personenbezogene Daten nur dann weitergeben, wenn eine dokumentierte Einverständniserklärung des jeweiligen Bauers vorliegt. Diese Einverständniserklärung kann als Teil des Registrierungsverfahrens eingeholt werden.

Auf Anfrage der relevanten Parteien und mit dem Einverständnis der Organisation müssen Informationen zur Leistungsüberwachung und Verifizierung der Konformität mit diesem Dokument und mit ISO 34101-2 verfügbar gemacht werden.

5 Führung

5.1 Führung und Verpflichtung

Die Geschäftsleitung der Organisation muss in Bezug auf das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie:

- a) die Rechenschaftspflicht für die Effektivität des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao übernimmt;
- b) sicherstellt, dass die Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie (siehe 5.2) und die Nachhaltigkeitsziele für Kakao (siehe 6.2) für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao festgelegt werden und mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind;
- c) sicherstellt, dass die Anforderungen des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao in die Geschäftsverfahren der Organisation integriert werden;
- d) sicherstellt, dass der Schwerpunkt in der Organisation auf der Nachhaltigkeit von Kakao liegt;

- e) sicherstellt, dass die für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;
- f) die Bedeutung eines wirksamen Managements der Nachhaltigkeit von Kakao sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao vermittelt;
- g) sicherstellt, dass das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt;
- h) Personen einsetzt, anleitet und unterstützt, damit diese zur Effektivität des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao beitragen;
- i) Verbesserungen fördert (siehe Abschnitt 10);
- j) andere relevante Führungskräfte unterstützt, um deren Führungsrolle in deren jeweiligem Verantwortungsbereich deutlich zu machen;
- k) sicherstellt, dass geltende gesetzliche und regulatorische Anforderungen festgelegt, verstanden und konsequent eingehalten werden.

ANMERKUNG Der Bezug auf „Geschäft“ in diesem Dokument kann weitläufig so interpretiert werden, dass die Tätigkeiten gemeint sind, die wesentlich für die Zwecke des Bestehens der Organisation sind.

5.2 Richtlinie

5.2.1 Zweck

Die Geschäftsleitung muss eine Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie festlegen, umsetzen und aufrechterhalten, die:

- a) für den Zweck und den Kontext der Organisation angemessen ist und deren strategische Ausrichtung unterstützt;
- b) einen Rahmen für das Festlegen und Überprüfen von Nachhaltigkeitszielen für Kakao (siehe 6.2) bereitstellt;
- c) eine Verpflichtung zur Erfüllung geltender Anforderungen enthält;
- d) eine Verpflichtung zur ständigen Verbesserung des Managementsystems für die Nachhaltigkeit von Kakao enthält;
- e) eine Verpflichtung zur Erfüllung der Verantwortlichkeiten der Organisation, die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren, Respekt für diese zu fördern und diese zu schützen, enthält.

5.2.2 Maßnahmen

Die Kakao-Nachhaltigkeitsstrategie muss:

- a) als dokumentierte Information verfügbar sein;
- b) innerhalb der Organisation bekanntgemacht, verstanden und angewendet werden;
- c) für relevante interessierte Parteien verfügbar sein, soweit angemessen.